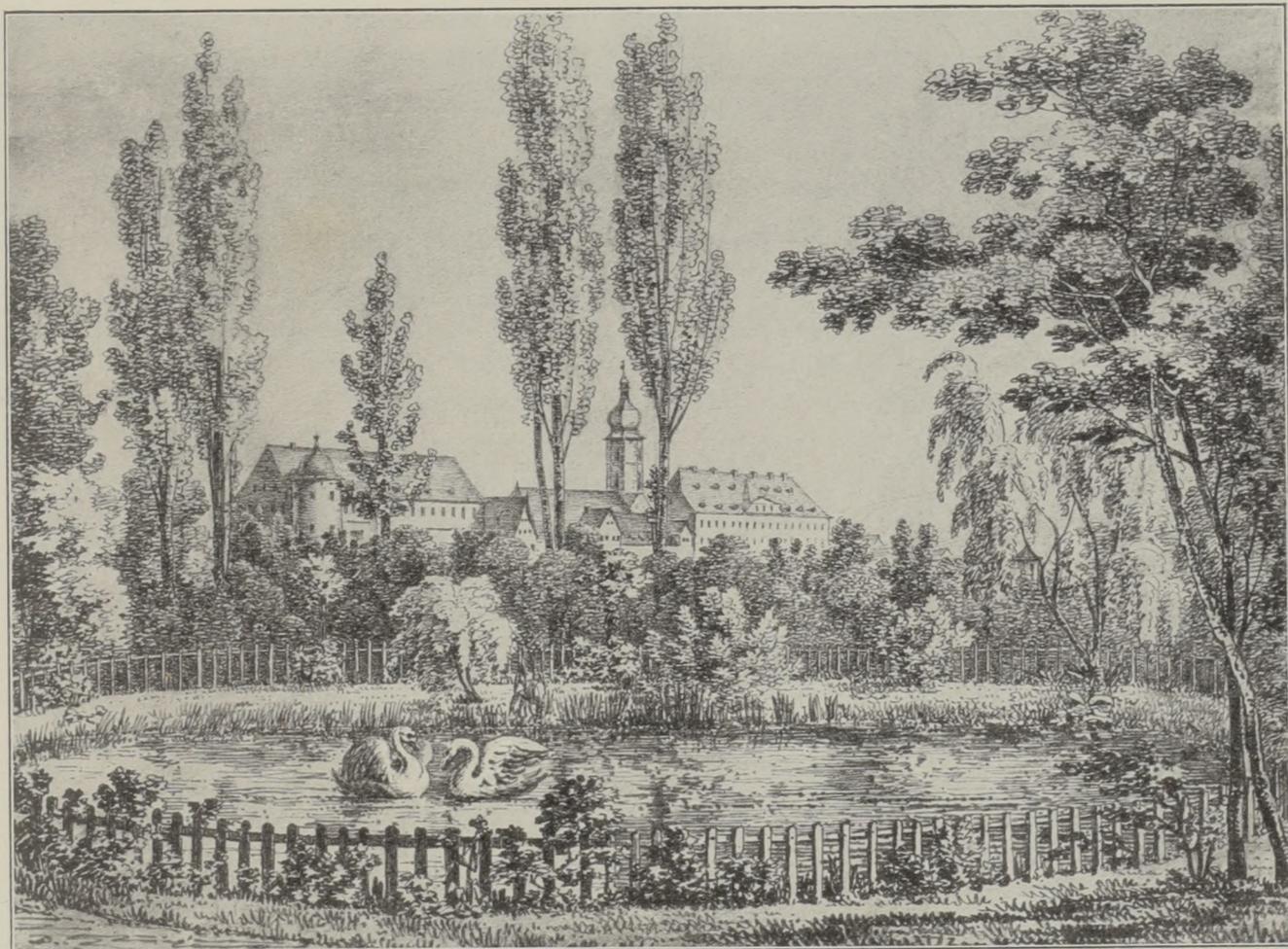


Limpurg



Saildorf mit dem abgebrannten pücklerschen und dem alten Limpurgischen Schloß

Im Nordosten stieß an das Herzogtum, an die Ämter Adelberg, Backnang, Lorch, Murrhardt, Weinsberg und Welzheim angrenzend, die Herrschaft Limpurg. Dieselbe umfaßte, abgesehen von der in der Maingegend liegenden Herrschaft Speckfeld, in der Hauptsache das heutige Oberamt Saildorf und Teile des Schorndorfer Oberamts. 1441 war die Herrschaft geteilt worden und infolge davon unterschied man die Linien Limpurg-Saildorf und Limpurg-Speckfeld. Der Saildorfer Mannsstamm war mit dem Schenken Wilhelm Heinrich 1690 ausgestorben. In seine Lande hatten sich die Grafen Vollrat von Obersonthem und Georg Eberhard in Sommerhausen, beide von der Speckfelder Linie, mit den zwei Töchtern des Verstorbenen geteilt. Allein auch die beiden Grafen waren ohne männliche Nachkommen.

Die Limpurger Reichslehen kamen 1713 mit dem Tode des letzten Schenken, Vollrat, an Preußen, das schon längst ein kaiserliches Exspektanzdekret darauf hatte, und 1742 afterlehensweise an Brandenburg-Ansbach, das sich 1746 bzw. 1748 mit den Allodialerben verglich, wobei Ansbach u. a. $\frac{3}{4}$ des Saildorfer und Schmiedelfelder Kreisvotums erhielt, während $\frac{1}{4}$ den Wurmbrandischen Deszendenten verblieb.

1732 An Württemberg fiel mit dem Aussterben des Schenkischen Mannsstamms Welzheim mit der Waibelhube zurück. Allein der fränkische Kreis verlangte noch alte Matrikularbeiträge in der Höhe von 36 134 fl., rückständige Kriegssteuern aus der Limpurger Zeit im Betrag von 5855 fl. 40 fr. und dann an weiteren Mannschaftsstellungskosten 15 392 fl. Außerdem beanspruchte der fränkische Kreis das Besteuerungsrecht, das Württemberg für sich in Anspruch nahm. Die Verhandlungen, bei denen die Frage eines weiteren Kreisvotums für Württemberg eine Rolle spielte und die man in beliebiger Weise dilatorisch führte, um schlimmstenfalls mit einer Abschlagszahlung loszukommen, zogen sich bis in die Regierungszeit Herzog Friedrich Eugens hin.

Eine Folge der vielen Veränderungen waren wie in der Waibelhube so auch sonst im Limpurgischen die vielen Orte mit gemischter, d. h. verschiedenen Herrschaften zugehöriger Bevölkerung. So hatte Unterschlechtbach elf limpurgische Lehengüter neben württembergischen, Holzhausen bei Eschach hatte 1753 vier Limpurger, einen württembergischen, vier Smündische und einen v. Holzischen Untertanen. Mittelbronn zählte 1801 sieben Lorchische, fünf Smündische, zehn Limpurger und vier Komburger Untertanen. In Spöck waren Limpurger, Württemberger und Haller Untertanen u. s. w. Eine Folge davon waren zahlreiche Jurisdiktionsstreitigkeiten. In Öden- und Niederndorf (Ottendorf) hatten 1764 Württemberg und Limpurg die hohe malefizische Obrigkeit je zur Hälfte, an der niedern vogteilichen Obrigkeit Württemberg zwei Drittel, Limpurg ein Drittel.

Der allodiale Teil der Herrschaft Limpurg war durch eine Reihe von Teilungen in einzelne Herrschaften zerfallen. Die beiden Töchter des Schenken Wilhelm Heinrich, die Gräfin Wurmbrand und ihre mit dem Grafen Solms-Affenheim vermählte Schwester teilten 1707 ihren Anteil, wobei ersterer ein Viertel der Stadt, das halbe Schloß, das Amt Saldorf und das halbe Amt Eschwend zufiel, letzterer ein Viertel der Stadt, das halbe Schloß nebst den Ämtern Ober-Roth und Viehberg und der andern Hälfte von Eschwend. Der Wurmbrandische Anteil zerfiel dann später wieder in den Sachsen-Gotha-Rodaschen und Leiningenschen Teil, wogegen der Solms-Affenheimische Anteil in vier Teile geteilt wurde: die Waldeckische, die Solms-Rödelheimische, die Ysenburg-Meerholzische und die Solms-Affenheimische Quart. Auch die Linie **Speckfeld-Sonthheim** teilte den Besitz. Der Speckfelder Teil mit den Ämtern Einersheim, Söllhofen und Sommerhausen mit (1722) 734 Untertanen kam 1772 an die Grafen v. Rechter-Limpurg. Aus dem übrigen Besitz wurden fünf Herrschaften gebildet:

1. Limpurg-Sonthheim-Schmiedelfeld mit 40 Ortschaften und Höfen kam an die Gräfin Wilhelmine Sophie Eva von Prösing und von ihr an ihre Tochter, die Wild- und Rheingräfin Juliane Franziska Leop. Theresia zu Salm-Grumbach.

2. Limpurg-Sonthheim-Gröningen fiel mit zusammen 30 Parzellen (Schloß Gröningen, Ober- und Untergröningen, Eschach, Holzhausen) an die Landgräfin Christiane Magdalena Juliane von Hessen-Homburg und dann an ihre Tochter, die Fürstin von Hohenlohe-Bartenstein.

3. Limpurg-Sonthheim-Obersonthheim mit Obersonthheim, Mittel- und Unterschach, Weiler, Leippersberg und Beutenmühle fiel der Gräfin Amöna Sophie Friederike von Löwenstein zu, unter deren Kindern die Herrschaft zuerst in sieben, später in sechs Teile geteilt wurde. Die Pücklerische Sert wurde zuletzt noch in 504 Teile aufgelöst.

4. Limpurg-Sonthheim-Saldorf mit 43 Orten und Parzellen, größtenteils im Gebiet der Waibelhube, fiel an die Gräfin Friederike Auguste v. Schönburg-Waldenburg und von da an den Grafen Pückler.

5. Endlich Limpurg-Sonthheim-Michelbach mit zusammen 15 Parzellen fiel an die Gräfin Sophie Eleonore von Erbach-Erbach und später an die Grafen von Löwenstein-Wertheim.

Die Nachbarschaft des Limpurger Gebiets legte es Württemberg nahe, sobald sich Gelegenheit bot, wenigstens einzelne Herrschaften zu erwerben. Der Sachsen-*Gotha-Rodasche* Anteil war der erste, der frei wurde. Im Mai 1776 machte der Stabspfleger Schwarz von Westheim darauf aufmerksam, daß günstige Gelegenheit dazu geboten sei, da die beiden Prinzessinnen, Auguste Luise Friederike, die spätere Erbprinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, und Luise, die spätere Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, keinen Anlaß hatten, diesen Besitz festzuhalten. Der (mit Leiningen gemeinsame) wurmbrandische Anteil bestand im halben Schloß Gaildorf und sonstigen Herrschaftsgebäuden, 9256 Ruten Äckern, 9905 Ruten Wiesen, 1062 Ruten Gärten, den Jägerhäusern in Rupprechtshofen und Gschwend, angeblich 5300 Morgen Wald, Höfen zu Kieselberg und Münster, der Ziegelhütte in Gaildorf, einigen Seen und Bächen, einer Anzahl mit Solms gemeinschaftlicher Domänen, Naturaldiensten (47 $\frac{1}{2}$ Acker- und andere gemeine Fuhren; 43 Weinfuhren; 75 Handdienste einschließlich des Herrschaftshofs zu Münster; 755 Holzfuhren und Aufmachen von 534 Klaftern Scheiterholz gegen Abgabe von $\frac{1}{2}$ Laib Brot für die „Mähndiener“ [Fuhroleute] und $\frac{1}{4}$ Laib für die „Handdiener“). Dazu kam $\frac{1}{4}$ an der Stadt und Vorstadt Gaildorf, das Amt Gaildorf-Land mit Münster, Bröckingen, Schönberg, Unterrot, Reippersberg, Honkling, Eichenkirnberg, Erlinhof, Gehrhof, Michelbächle, Völklinswald, Kleehaus, Hegenau, Spöck, Ottendorf, Niederndorf, Klein-Altdorf, Groß-Altdorf, Lutendorf, Haspelhausen und Rothof; das Amt Gschwend mit Dorf Gschwend, Dingslensmad, Lammershof, Hetschenhof, Humberg, Birkhof, Mühllackerle, Schlechtbach, Hohenreut, Kapf, Nardenheim, Frickehofen und Vordersteinenberg. Weiter 218 Leibeigene im Land, 215 außer Lands in der Nähe, 45 weiter entfernt, 18 verschollen. An Zolleinnahmen der Gemeinherrschaften werden aufgeführt: Wasserzoll für die aus den Herrschaften Gaildorf und Schmiedelfeld im Kocher und in Bächen gefloßten Hölzer; Guldenzoll für das ins Land oder aus dem Land verkaufte Vieh; Landzoll; Leibzoll der Juden; Anteil an der Überschlagsmühle in Smünd, einem Limpurger Lehen; Anteil am großen Zehnten in 17 Orten, am kleinen Zehnten in 9, am Blutzehnten in 4, am Neugereutzehnten in 5 Ortschaften.

Die Stadt Gaildorf zählte 1764 200 Bürger und 400 Häuser; 1785 waren es 240 Bürger (oder 1148 Einwohner), worunter 323 Bedienstete aller Art.

Eine Durchschnittsberechnung der Revenüen des sächsischen Anteils ergab 3376 fl. jährliche Reineinnahmen. Der Herzog leitete die Verhandlungen selbst ein. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, dem die Prinzessinnen die Verhandlungen überließen, ernannte den Geheimratspräsidenten Grafen Bassewitz und den Geh. Rat Schmidt, bzw. den Konsistorialrat Weinland, einen geb. Pflinger, zu Bevollmächtigten, während württembergischerseits der Etatsminister und Rentkammerpräsident v. Kniestedt und Geh. Rat Bühler mit den Verhandlungen betraut wurden und Kammerprokurator Fischer und Expeditionsrat Flattich den Auftrag erhielten, einen Augenschein vorzunehmen.

Einige Schwierigkeit machte bei den Verhandlungen der Lehensverband mit Brandenburg, dessen Aufhebung der Herzog in erster Linie verlangen wollte. Um so mehr fielen aber den Deputierten die schönen Waldungen ins Auge; „man könne daher einen considerablen Floß ins Land bringen“. Nur über die Ausdehnung derselben gingen die Angaben auseinander. Zuerst war die Forderung auf 100 000 Dukaten (500 000 fl.) gestellt gewesen. Am 12. Sept. 1780 wurde mit Konsistorialrat Weinland auf 208 000 fl. abgeredet. 30 000 fl. sollten nach Auswechslung des Kaufbriefs entrichtet, der Rest auf Georgii folgenden Jahrs bezahlt werden. Der Wald sollte nachgemessen werden, was dann zur Folge hatte, daß sich der Kaufpreis auf 162 400 fl. ermäßigte. Weinland erhielt pro remuneratione 200 Dukaten, die beiden Mecklenburger Minister je 300. Am 25./28. Oktober 1780 wurde der Kaufbrief unterzeichnet. Solms und Leiningen hatten schon früher erklärt, daß sie von ihrem Auslosungsrecht keinen Gebrauch machen.¹⁾ Die Verkäuferinnen bedangen noch aus, daß der Herzog sich in der Eigenschaft eines membri pure evangelici zum fränkischen evangelischen Grafenkollegium halte, daß die evangelisch-lutherische Religion die alleinberechtigte bleibe und, was ihnen auch noch am Herzen lag, daß die Sommerschulen in Perfektion gebracht werden sollen.

Am 9. und 10. November 1780 wurden die geistlichen und weltlichen Diener auf Württemberg verpflichtet. Am 23. November kam der Herzog selbst zum Augenschein „und hat sich“, wie Hofrat Walther an den Fürsten von Leiningen schrieb, „durch allgemeine Leutseligkeit und Herablassung aller Herzen dermaßen zu eigen gemacht, daß

allgemeiner Wunsch ist, daß sie württembergisch werden.“ Auch der Armut hatte der Herzog ein Beträchtliches zugewandt.

Ziemliche Schwierigkeiten machte die Belehnung mit den an sich unbedeutenden kurfürstlichen Lehenstücken²⁾ (den Burgen Röttenberg und Kransberg mit etlichen Gülten), da Löwenstein-Wertheim gegen den Verkauf einen Prozeß beim Reichskammergericht angestrengt hatte. Auch bei Ansbach ging die Belehnung nicht glatt vor sich, da dieses außer den 150 Dukaten pro concessione alienationis noch jährlich 150 fl. für Limpurger Kammergefälle beanspruchte, was Württemberg erst nach dem Aussterben der wurmbrandischen Deszendenten zugestehen wollte. Doch gab man zuletzt nach, da sich fand, daß diese Summe beim Anschlag schon in Berechnung gezogen war, und im Oktober 1797 empfing Geh. Rat v. Urkull im Namen Württembergs die Belehnung.

Noch 1780 wurde dem Herzog der schmiedelfeldische Anteil angeboten. Er bestand aus dem Schloß Schmiedelfeld mit seiner prächtigen, seither leider der Denkmäler³⁾ beraubten und in eine Wirtschaft verwandelten Schloßkirche, die Prescher eingehend beschreibt, Sulzbach, Alt-Schmiedelfeld, Weiler, Lauffen a. K., Heerberg mit seiner alten Wallfahrtskirche, Uhlbach, Seifertshofen und einer Reihe einzelner Parzellen — Prescher zählt im ganzen 40 auf. Inhaber dieser Anteile waren die Kinder der verstorbenen Juliane, Wild- und Rheingräfin von Salm-Grumbach. 1781 gab der Herzog noch vor seiner Abreise Vollmacht, den Kauf abzuschließen. Auf ein Gutachten Flattichs hin hatten Regierungsrat und Kammer dringend geraten, die seltene Gelegenheit zu benützen. Am 25. Okt. 1781 kam dann auch der Kauf um 375 000 fl.⁴⁾ zustande, darunter 75 000 fl. bar. Der Vorbehalt (Beitritt zum fränkischen Grafenkollegium, Alleingültigkeit der ev.-lutherischen Religion, Sicherung der Rechte der Einwohner) entsprach den Bedingungen beim Ankauf des sächsischen Teils.

Auch hier blieb der Kauf nicht ohne Einspruch. Die Grafen von Löwenstein, auch Waldenburg-Bartenstein protestierten, ebenso Hohenlohe-Ingelfingen wegen einer Erbschaftsforderung, während Herzog Friedrich Eugen und Prinz Louis den Herzog zu dem Kauf beglückwünschten.

Endlich wurde dem Herzog auch das gräfl. Sronsfeldische Drittel an der Herrschaft Obersontheim angeboten und der Kauf am 27. Januar 1781 um 98 000 fl. und 200 Dukaten Schlüsselgeld abgeschlossen. Die Gräfin Seckendorf, welche den Verkauf vermittelt hatte, erhielt 1200 fl. Auch hier machten die Grafen Vollrat und Friedrich von Löwenstein-Wertheim, auf frühere Kaufsverhandlungen gestützt, Schwierigkeiten. Es kam zu Erklärungen und Gegenerklärungen vor Notar und Zeugen und zu Verhandlungen vor dem Reichskammergericht. Dieses wies die Klage der Grafen ab und befahl ihnen, die gräfl. Sronsfeldischen Geschwister im freien Besitz ihres Landesteils nicht zu stören und die Untertanen den Sronsfeldischen Interessen nicht zu entfremden. (Neben Württemberg hatte die Gräfin Karoline Christiane von Pückler $\frac{1}{6}$ und die Grafen von Löwenstein $\frac{3}{6}$.) Wie sehr man Unruhen fürchtete, zeigte sich darin, daß am 9. April 1782 die Deputierten Fischer und Flattich mit einer Kompagnie Garde zu Pferd und Husaren in Schmiedelfeld einrückten und überlegten, ob sie nicht Obersontheim besetzen sollen. Hofrat Walther in Söldorf riet ab. „Man brauche kein Militär, da weder die Obersontheimer Räte noch die Untertanen sich der Besitznahme unanständig entgegen setzen werden. Sie werden es bei einer bescheidenen Protestation bewenden lassen.“ Allein die Grafen von Löwenstein waren bei der Verpflichtung der Sronsfelder Untertanen „nicht ohne Vorbereitung zu Tathandlungen zu Werke gegangen“ und hatten ihr Schloß mit Kontingentsoldaten und Jägern besetzt, und das Gerücht ging, sie wollen dieselben wieder in Obersontheim zusammenziehen. Da schien es angezeigt, den Limpurger Herrschaften den Ernst wenigstens von der Ferne zu zeigen. „Habe doch schon

die Nachricht vom Kommen des Herzogs und vom Anrücken eines Militärkommandos die Gemüter beruhigt.“ Die Besitzergreifung ging auch ohne Störung vor sich. Nur zwei Löwensteinische Räte protestierten. Ein Versuch, Ansbach zum Eingreifen zu bewegen, scheiterte, und ein Crailsheimer Notar, der mit zwei Zeugen protestieren wollte, wurde nicht angenommen. Man behandelte die Sache dilatorisch, bis die Auslosungszeit vorüber sei. Weitere Klagen beim Reichskammergericht, „man habe die Untertanen unter dem Vorwand, ihnen kaiserliche Patente zu verkündigen, zusammenberufen und dann eingesperrt und durch Pflicht und Drohung zur Huldigung genötigt,“ fanden keine Beachtung.

1790 gelang es dann noch, eine Quart am Solms-Affenheimischen Anteil um 162 400 fl. zu erwerben. Dieselbe war von Wilhelm Karl Ludwig v. Solms-Rödelheim an die Fürstin v. Leiningen und von ihr an die Gräfin Polyxena v. Erbach übergegangen. Die Hoffnung, zwei weitere Quarten, die 1802 von Graf Vollrat zu Solms-Rödelheim und Graf v. Waldeck an Graf Lynar auf Drehna in der Niederlausitz verkauft worden waren, an Württemberg zu bringen, schlugen fehl. Graf Pückler löste sie ein. Ebenso bot aber auch Graf Lynar vergeblich 250 000 fl. für den württembergischen Anteil. — Württemberg hatte in Obersonthem 296 Bürger und Schutzverwandte, 95 Morgen und 12¹/₂ R. Güter gewonnen. Die 10 gemeinschaftlichen Diener blieben. Besonders in Forstmeister Seyfferheld, den wohl auch eine lange ausstehende Forderung an Löwenstein diesem entfremdet hatte, fand der Herzog eine wertvolle Stütze. Zuletzt setzte derselbe noch den Herzog zum Erben ein.

Die Verwaltung der neu erworbenen Lande wurde der Limpurger Deputation (Kniestädt, Bühler und Bilsfinger) unterstellt. Dieselben waren ursprünglich nur für die Übergangszeit aufgestellt, aber die gemeinen Limpurger Kanzleien wollten sich nicht an die Stuttgarter Kollegien weihen lassen. So blieb die Deputation bis 1796, wo ihre Aufgaben zwischen Rentkammer und Regierungsrat geteilt wurden. Schmiedelfeld allerdings, der nicht im Kondominat stand, wurde den Landesbehörden direkt untergeordnet. Es war nicht so einfach, mit den vorhandenen Beamten zu verkehren, zumal deren Befugnisse durch die wechselnde Anhäufung von Ämtern nicht immer leicht zu überblicken waren.

In Gaildorf gab es eine Solms-Affenheimische und Württemberg-Leiningensche Kanzlei, die in gemeinschaftlichen Angelegenheiten als Limp.-Gaildorfer gemeinschaftl. Regierungs- und Konsistorialkanzlei zusammenwirkten; daneben eine Limpurg-Sonthem-Gaildorfsche (pücklerische) Regierungs- und Konsistorialkanzlei. Jede von ihnen hatte ihren zugewiesenen Landbezirk, während sie in Sachen, welche die Stadt und die Bürgerschaft insbesondere angingen, gemeinschaftlich votierten. In Obersonthem waren Regierungs- und Konsistorialkanzleien für Limpurg-Sonthem-Obersonthem und für Limpurg-Sonthem-Michelbach, während in Schmiedelfeld nur ein Stabsamtmann und ein Oberförster amtierten. Solms-Affenheimischer Beamter war lange Hofrat Höck, wurmbrandischer Hof- und Regierungsrat Walther, ein von Württemberg hochgeschätzter Beamter. Forstmeister Bellon in Gaildorf war zugleich Kanzleisekretär, sein Kollege in Obersonthem Marschkommissär.

Die 5 Gaildorfer Gemeinherrschaften bestellten jede für sich einen Stadtbeamten. Gewöhnlich waren es deren 3, wie wir auch 3 Landschaftskassiere antreffen. Das Stadtamt hatte die Stadtrechnung zu führen und Polizei zu üben, wobei ihm das Gericht, 12 von der Herrschaft gesetzte, ehrbare Bürger, zur Seite stand. Die beiden Bürgermeister hatten auf das Umgeld, das gemeine Bauwesen, auf Weg und Steg zu achten, Feuers und Wassers halb fleißig Sorge zu tragen und die gemeinen Gelder beizubringen.

Das gemeinschaftliche Archiv befand sich in Obersonthem, von Archivrat Wolf verwaltet, der zugleich die Aufsicht über das dortige Waisenhaus und Spital hatte. Württemberg kaufte übrigens von den Erben des 1783 verstorbenen Amtmanns Hofrat Briel in Sommerhausen dessen aus 84 Folianten bestehende Sammlung Limpurger Akten um 1000 fl.

Kirchlich standen Sulzbach, Eschach, Ober- und Untergöningen und die halbe Stadtparochie Gaildorf unter dem Obersonthemer Konsistorium und dem dortigen Superintendenten und hatten sich nach der Speckfelder Kirchenordnung zu richten. Die Gaildorfer Inspektion umfaßte die württembergischen Patronatspfarreien Oberrot und Kirchberg, sowie Münster und Eutendorf mit Limpurgischem Patronat. 1737 bzw. 1773 wurden die Inspektionen aufgehoben und die Pfarreien unmittelbar unter die Konfi-

storiën gestellt. Sulzbach und Seifertshofen kamen 1781 an das Dekanat Backnang. Das ius episcopale der 4 Gaildorfer Pfarreien⁵⁾ war mit Solms gemeinschaftlich. Die Consistorialia hatte jede Herrschaft in ihrem Land particulariter zu behandeln. Schwierigkeiten machten die gemeinsamen Pfarreien Gaildorf und Obersontheim. In Gaildorf stellte Graf Pückler, als Solms und Württemberg den von ihm nominierten Stadtpfarrer ablehnten, neben den Vikar, den er bisher anerkannt hatte, den Kaplan als zweiten Pfarrverweser auf und verlangte, daß sie wochenweise mit dem Amt abwechseln. Ähnlich machte er es in Gemeinschaft mit Württemberg 1793 in Obersontheim, als die Grafen von Löwenstein der Witwe des verstorbenen Stadtpfarrers die Stelle für einen künftigen Schwiegersohn in Aussicht stellten.

Mit aller Strenge hatte man die Kirchenzucht durchzuführen versucht. Besonders Unzuchtssünden wurden im öffentlichen Gottesdienst hart gebüßt. Auf Ehebruch standen harte Geldstrafen, im Wiederholungsfall Pranger und Landesverweisung. Aber auch hier trat im Lauf des Jahrhunderts eine Erweichung ein. Seelsorgerliche Ermahnung, eventuell eine Geldbuße lösten die Kirchenbuße ab und auch in schwereren Fällen griff man gerne zu Geldstrafen.

Im Schulwesen war manches geschehen. Zwar eine Lateinschule gab es kaum⁶⁾, aber dafür war die von Schenk Vollrath von Obersontheim und Superintendent Müller herausgegebene Schulordnung bemerkenswert. Freilich der Schulzwang fehlte, und nicht bloß im Sommer hielt es schwer, die oft nach auswärts verdingten Kinder zur Schule anzuhalten. Deshalb war es ein besonderes Anliegen, Sommer- schulen einzuführen, deren Besuch durch die weite Entfernung der einzelnen Gehöfte wie durch die umfangreiche Viehzucht, welche die Kinder zum Hüten benötigte, erschwert war. Schon 1713 war eine Konferenz in dieser Frage zusammengetreten. 1771 wurde aufs neue darauf gedrungen und 1781 suchte man wieder nach Mitteln und Wegen, den Besuch dieser Sommer- schulen, die Württemberg im Kaufvertrag besonders ans Herz gelegt worden waren, zu heben. Besonders der Kirchenkonvent sollte mithelfen. Zweimal in der Woche, an den gottesdienstlichen Tagen, sowie am Sonntag sollte die Schule gehalten werden, unter fleißiger Aufsicht der Pfarrer. Kein Kind sollte ohne Erlaubnis nach auswärts verdingt, das Schulgeld aus der Landschaftskasse bezahlt werden. Unterrichtet wurde (nach einem Bericht des Pfarrers Prescher in Gschwend) in Lesen und Schreiben, im Christentum und in den Anfangsgründen des Rechnens. Die Schullehrer wurden von der Herrschaft ernannt. Schulhäuser gab es wohl noch nicht viele. Meist unterrichteten die Schullehrer in ihren eigenen Häusern, wofür sie Mietzins erhielten. Doch wird 1790 in Gschwend ein Schulhaus gebaut.

Viel hatten die limpurgischen Lande unter umhervagierendem Diebesgesindel zu leiden. Durch viele Jahre ziehen sich die Klagen hin. Besonders 1781 heißt es, daß, nachdem Bayern und Pfalz mit scharfen Verordnungen eingeschritten seien, nun im fränkischen Kreise sich alles Gesindel sammelte. Man suchte durch gemeinsame Streifzüge unter Beiziehung des Forst- und Jagdpersonals, durch Einführung von Nacht- und Scharwächtern zu helfen.

Die Malefiz- und Kriminaljurisdiktion war seit 1720 geteilt. Jede Herrschaft hatte in ihrem Land besondere Partikularreognition, Inquisition und Korrektion. Sich flüchtende Delinquenten wurden ausgeliefert. Das Gericht zu Gaildorf wurde von den Bürgern und Stadtamtännern besetzt, von denen abwechselnd der eine Blutrichter, der andere peinlicher Aktuar und Gerichtschreiber war.

Eine besondere Einrichtung war das Halsgericht zu Seelach, das von den Inhabern von 17 Gütern, Lorchischen Lehen unter Limpurger Herrschaft, besetzt wurde. Bis 1754, wo beides einging, standen in Gschwend Pranger und Halseisen und ein bürgerlicher „Gehorsam“. Die Richtstätte lag zwischen Seelach und Nardenheim. Doch wurde dieses Gericht Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr ausgeübt. Von den Siebenzehnergütern fielen bei der Landesteilung von 1707 auf Solms-Affenheim 5, auf den wurmbrandischen Teil 12, erstere in Seelach (2) und Altersberg (3), letztere in Vordersteinenberg (6), Stigenhof (2), Nardenheim (3) und Kapf (1).

Die meisten Lehengüter waren Erblehen, doch kamen auch Fallehen vor. Wegelöhne und Handlohn waren nicht unbeträchtlich, zumal wenn Verkäufe rasch aufeinander folgten. Der Ansatz war verschieden. Die Untertanen hatten im Land freien Zug. Sonst wurde die übliche Nachsteuer von 10% eingefordert.

An Steuern hatte Limpurg einen Satz von 73 fl.⁷⁾, dazu waren zum Kammergericht neben der Ordinarie- und Pfingstschätzung (Amt Gaildorf 710 fl. 54 fr., Amt Gschwend 119 fl. 09 fr.) für den Gaildorfer und Speckfeld-Teil je 21 Rth. 59½ fr. zu entrichten. Daneben wurden zu den nötigen Bedürfnissen in Stadt und Amt von 100 fl. Vermögen 30 fr. als „Kriegskosten“ erhoben, bzw. soviel man hievon nötig hatte. Im Amt Schmiedelfeld betrug die Landschaftssteuern 1781/2 4% des Schätzungsbetrags. Eine besondere Steuer hatte die „Fräuleinsteuer“ gebildet. Die Untertanen des Amtes Gaildorf hatten zur Aussteuer eines Fräuleins das gewöhnliche Heiratsgut zu bezahlen gehabt. Das von der Herrschaft erhobene Bürgergeld betrug für einen Bürgersohn 1 fl., für einen Fremden 5 fl.; für Frauen die Hälfte. An Umgeld wurden vom Haller Eimer bei Wirten 3 Maß erhoben, bei

Bürgern 2 Maß. Wenn Wirte Wein auf Wagen verkauften, hatten sie 10 fr. Bodenzins zu reichen. Bis Martini durfte man neuen Most ohne Gefährde auschenken. Bei Branntweinbrennen wurde ein „Hafengeld“ von 2 fl. bezahlt.

Das Schutz- und Schirmgeld für solche, die nicht mit liegenden Gütern angezessen waren, betrug 1—1½ fl. Außerdem zahlte ein Fremder 5 Bazen Gült- und Dienstgeld.

Die Leibeigenen gaben (abgesehen von Saildorf, das frei war) das Hauptrecht bzw. das beste Gürtelgewand und jährlich eine Leibhenne oder 4 fr.

Maß und Gewicht: Für Früchte wurde das Haller Stadtmaß (1 Scheffel à 4 V. à 3 Schäß), für Mehl und Salz die kleinen Haller Schäßlein gebraucht, beim Weinkauf 1 Fuderlein = 20 Eimerlein à 24 Maß Trübeich oder 29 Maß Schenkeich. Es war dies das Weinsberger Eich, neben dem auch der Eßlinger Eimer = 160 Maß benützt wurde. Als Gewicht galt das Nürnberger (Haller) Pfund; ebenso war die Haller Elle im Gebrauch. Eine Meßrute maß bei Gebäuden 12 Dinkelsbühler Werkschuh zu 12 Zoll, bei Gütern 16 Werkschuh.

Bei Bauten erhielten die Untertanen ein „Bauremiß“: bei einem Neubau 10%, bei Hauptreparaturen 7½%, bei geringeren Reparaturen 5% der Kosten, zu ⅓ von der Herrschaftskasse, zu ⅔ von der Provinzialkasse bezahlt.

Die Hauptbeschäftigung der Untertanen war neben dem Betrieb von Handwerken Waldarbeit und Viehzucht. Der Getreidebau trat zurück. Im Eschwender Amt wurde nach Prescher⁸⁾ hauptsächlich Roggen und Haber gebaut, weniger Dinkel und Weizen. Daneben pflanzte man Flachs, Gerste, Hirse. Der Kartoffelbau nahm immer mehr zu. Die Felder lagen untereinander. Von Flurzwang war keine Rede. Die Weinberge wurden in Gras- und Baumgärten verwandelt. Die Glashütten waren ebenfalls nach und nach aufgegeben worden.

In den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts werden da und dort die Gemeindegüter aufgeteilt. So 1780 in Lutendorf⁹⁾ ca. 700 Morgen Wald, 1784 Weide, Wald und Wiesen im Spöck, 1785 sind Lutendorf und Honklingen an weiterer Aufteilung; 1786 wird in Eschwend¹⁰⁾ der Gemeindeboden, ein ehemaliges, verlassenes Hofgut, unter die Bürger verteilt. 1800 will Mittelfischach dasselbe tun. Doch ist doch noch die Mehrheit dagegen.

An Trachten finden wir bei den Männern am Werktag Zwilch, am Sonntag gelbe oder schwarze Lederhosen, ein rotes Leible, schwarztuchenes Wams mit weißmetallenen Knöpfen; bei den Frauen Florhauben, buntfarbige Leibchen und ein wollener oder leinener Rock, wozu am Sonntag eine seidene Haube und ein Kleid von schwarzem Zeug oder Tuch trat. Ledige Mädchen trugen helle Nieder, desgleichen Röcke aus Zeug, beide zuweilen mit silbernen oder goldenen Borten besetzt, und lange seidene Bänder in den Haaren.

Ein besonderes Anliegen des Herzogs war, die ausgedehnten Saildorfer und Schmiedelfelder Waldungen für den Remsfloß nutzbar zu machen. Hatte man doch für diesen 1785 für 4729 fl. Brennholz erkaufen müssen. Bisher war viel Holz nutzlos zugrunde gegangen, anderes nach Königsbronn, die Hauptmasse aber nach Hall gegangen, wofür dann bei der „Haalrechnung“ abgerechnet worden war. Nun ließ der Herzog sich genauen Bericht erstatten. Aus dem „Nestelwald“ hoffte man u. a. auf einem fünf Stunden langen Schlittenweg 5940 Meß Scheiterholz zur Rems zu bringen. Aber nun wollte Leiningen nicht zugeben, daß Hall weniger Holz bekomme. 1790 baten die Schmiedelfelder Untertanen um Einstellung des allzustarken Holzschlags und Holzverbrauchs im Herrschaftswald, da sie ihre eigenen Interessen, vor allem den Viehtrieb, dadurch bedroht sahen. 1789 wurden dem Eisenwerk Königsbronn 600 Klafter Kohlholz aus den Schmiedelfelder Waldungen verkauft. Doch wurde auch auf das Aufforsten Bedacht genommen.

Der umfangreiche Jagdbezirk war 1707 geteilt worden. Der Kocher bildete die Grenze. Klagen wegen starken Wildschadens kamen 1790 aus Lutendorf und Münster,

wo Graf Pückler übrigens den Untertanen gegen einen Abtrag das Abschließen des Wildes gestattet wollte. 1804, als Forstmeister Bühler in Oberrot einen württembergischen Untertanen in Stiershof als des Wilderns verdächtig mißhandelt hatte, verlangte Württemberg seine Stellung, und als diese — weil nicht üblich — abgelehnt wurde, mußte ein Militärkommando ihn aufheben und nach Backnang in Haft bringen.

Überhaupt fehlte es nicht an Reibereien verschiedener Art zwischen Württemberg und den Limpurger Mitherrschaften, wie es schon vor den Erwerbungen der limpurgischen Landesteile mannigfache Zusammenstöße gegeben hatte.

Über den Anteil Württembergs (als wurmbrandischem Mitbesitzer) am Kreisvotum ist eben berichtet worden. Für die Verhandlungen in Nürnberg ist bezeichnend, was Hofrat Walther 1781 schreibt: „Wie alldort die Geschäfte selbst sehr langsam gehen, also fällt auch nur das Protokoll nachzulesen fast ebenso langweilig.“ Verleihungen von Offiziersstellen bzw. Anwartschaften darauf, von Stellen beim Reichskammergericht und der Streit um rückständige Matrikularbeiträge bildet den Hauptinhalt der Berichte. Erst die Kriegszeiten brachten mehr Abwechslung in die Verhandlungen. Auch beim fränkischen Grafentag handelte es sich hauptsächlich um rückständige Beiträge Limpurgs. Limpurger Vertreter beim Kreis und später auch beim Rastatter Kongreß war Geh. Rat v. Zwanziger.

Zum Kreiscontingent hatte Limpurg 104 Musketiere, 5 Grenadiere und 26 Dragoner zu stellen,¹²⁾ wovon im Frieden nur die Hälfte eingestellt wurde. Für die Winterquartiere waren 4 Stationen bestimmt: Mittelrot oder Diechberg, Oberrot, Euten- dorf und Münster, deren jede eine Anzahl Orte zugewiesen waren. Einzelne Ortschaften waren auch württembergischen Stationen zugeteilt. Für einen Mann wurde pro Tag 1 fl., für bloßes Nachtquartier $\frac{1}{2}$ fl. bezahlt, für eine gemeine Frau 40 fr. bzw. 20 fr., für einen Jungen oder eine Magd 30 fr. u. 15 fr.; bei Vorspann für ein Pferd 1 fl., für ein Paar Ochsen $1\frac{1}{2}$ fl., für einen Wagen 20 fr.

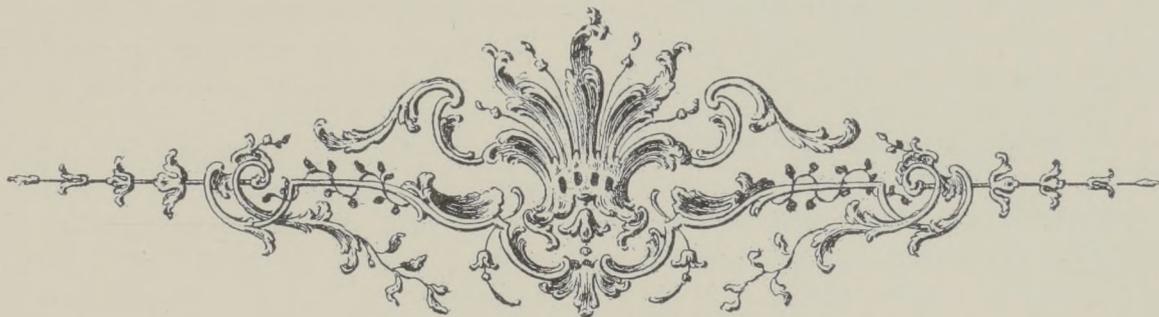
Daneben finden wir noch in Saildorf die Bürgerschaft zu einer Bürgerkom- pagnie von 12 Rotten vereinigt, die mit eigenen, auf dem Rathaus verwahrten „alten aber schönen Fahnen“ ausgerüstet war, Offiziere und Unteroffiziere hatte und in Not- fällen auf dem Land, gewöhnlich aber bei Paraden und Exekutionen Verwendung fand. Sie hatte insbesondere beim Kirchweihschießen parademäßig aufzuziehen und — was freilich abkam — die Stadttore zu bewachen. Ein Stadtwachtmeister hatte ihre Waffen- übungen zu leiten.

Auf dem Lande war ein „Auschuß“ gebildet, der von zwei Soldaten als „Musterhauptleuten“ einexerziert wurde. Dem einen, der in Saildorf seinen Sitz hatte, waren die Ämter Saildorf, Diechberg und Oberrot unterstellt, dem andern auf Kohl- wald (bzw. in Sulzbach) das Sulzbacher, Schmiedelfelder, Gröninger, Eschacher, Waibel- huber, Welzheimer und Seelacher Amt. Jede Kompagnie hatte ihre Fahne. Die Sail- dorfer trugen eine blau und gelbe „Livree“, die andern eine rot und weiße. Vermög- liche Untertanen, die ihrer Leibesbeschaffenheit halber zum Auschuß nicht tauglich waren, hatten „etlich Geld“ zu geben, „von dem unvermöglichen Musketieren Kraut und Lot zur Übung gekauft wurde“. Beide Hauptleute sollten einige Male im Jahr mit etlichen Rotten auf umherschweifendes herrenloses Gesindel streifen. Die „vorjährige, überaus prächtige Landfahne“, die bei solennen Aufzügen getragen wurde, war zuletzt noch das einzige, was von diesen Einrichtungen übrig blieb.

1741 im September war ein französisches Heer durch Limpurg gezogen und hatte bei Reippersberg und Honkling und zweimal bei Saildorf ein Lager geschlagen. 1743 kamen sie zurück, von österreichischen Husaren verfolgt.¹³⁾ 1785 finden wir Klagen, daß der Kur- und Oberrheinische Kreis ihre Regimenter dem fränkischen Kreise gerade

vor die Türe stellen. 1796 finden wir zahlreiche Kriegsgefangene im Land untergebracht; 1800 blutet der Kreis unter den Kontributionen Moreaus, 1801 preßt der Obergeneral v. Augereau die Gegend aus. Allein Saldorf hatte fast 24 000 fl. Schaden. 1803 betragen die kaiserlichen Requisitionen 32 000 fl.

Durch die Rheinbundakte vom 23. August 1806 fielen die noch nicht württembergischen Teile von Limpurg an Württemberg, das am 17. Oktober sich huldigen ließ. Die Folge war, daß auch die Rechte der Standesherrn neu geregelt wurden. Der Limpurg-Sonthheim-Gröningensche Anteil wurde 1827, ein Sechstel von Limpurg-Sonthheim-Obersonthheim 1829 an Württemberg verkauft.



Anmerkungen

Quellen: Das Oberamt SAILDORF, 1852. Prescher, Heinrich, Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg. I. II. 1790. Geheimratsakten des Kgl. Filialstaatsarchivs in Ludwigsburg. Akten des Kgl. Archivs des Innern. Land- und Gerechtigkeitsbeschreibung des Wurmbrandischen Anteils an Limpurg von Kanzleisekretär Joh. Ph. Ackermann in SAILDORF 1764. Manuskript im St. Fil. Arch. Welsch, Züge aus dem limpurgischen Schulwesen des 18. Jahrhunderts. W. Vierteljahrshefte 1900, 444 ff.

1) Graf Pückler machte Schwierigkeiten, wollte sogar die Untertanen in SAILDORF, die Württemberg huldigten, bestrafen.

2) Es war auch ein Würzburger Lehen bei Limpurg, das jedoch an die Speckfelder Linie überging.

3) Es waren vor allem die Grabmäler des Schenken Johann und seiner Gemahlin Eleonore. Die Orgel war von dem blinden Konrad Schott gefertigt. Das Schloß hatte noch 1775 der Gräfin Juliane v. Grumbach zum Sommeraufenthalt gedient. Der Pfarrer von Sulzbach führte den Titel Hofprediger.

4) Die Gräfin Charlotte v. Kreuz-Wertheim erhielt dazu 1000 Dukaten.

5) In Schwend wurde erst 1758—60 die Kirche und 1760 von der Herrschaft das Pfarrhaus gebaut. Die Gräfin Juliane v. Wurmbrand stiftete den ersten Fonds zur Pfarrei.

6) Welsch, a. a. O., S. 454 sagt, es sei auch in den Residenzschulen niemals zum Lateinunterricht gekommen. Doch war der Kaplan in SAILDORF zugleich Präzeptor. Prescher II, 125.

7) 7 Matrikulargulden übernahm Ansbach. Als Steuermonat hatte der Wurmbr. Teil 10 fl. zu bezahlen.

8) Prescher II, 200.

9) dto., II, 174.

10) dto., 206.

11) dto., 203.

12) OA. SAILDORF 106. Die Zahlen wechseln. Ackermann zählt 1764 23 Dragoner auf, von denen Limpurg-SAILDORF (Wurmbr. Teil) $\frac{1}{4}$ Leutnant und 3 Gemeine zu unterhalten hatte. Dazu kam die Hauptmann Gr. Grumbachische Infanteriekompagnie. 1793 stellt Limpurg-SAILDORF 15, Schmiedelsfeld 5 Musketiere und Dragoner.

13) Prescher II, 95.

M. Duncker